

# Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 28.06.10

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Finanzausschuss	01.09.2009	Ö	zusatz

Berichterstatter: Herr Mustermann

Amt/Aktenzeichen: 20.10.999

## Haushaltsplan 2010

### Zielsetzung:

Festlegung der Eckwerte für den Haushaltsplan 2010 im Rahmen einer budgetorientierten Aufstellung des Haushaltes

### Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die allgemeinen Einnahmen auf 14.231.600,-- €, die Vorwegabzüge auf 11.544.300,-- € und die durch Saldierung der beiden Beträge errechnete freie Finanzmasse auf 2.687.300,-- € festzusetzen sowie die Verteilung der freien Finanzmasse auf die Budgets laut Anlage (Budgetzusammenstellung) vorzunehmen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Berichterstatter

### Sachverhalt:

#### a) Allgemeines

Nachdem zwischenzeitlich auf den Eckwertebeschluss verzichtet worden war, sollen für das Haushaltsjahr 2010 wieder verbindliche Eckwerte beschlossen werden.

Damit soll im Wege der Budgetierung erreicht werden, dass

- Entscheidungsprozesse verkürzt und Kosten eingespart werden können,
- Eigenverantwortung und Kompetenz zur Steigerung von Motivation delegiert werden,
- das Kostenbewusstsein durch eine Offenlegung der kommunalen Kosten-/Leistungssituation gefördert wird und
- eine Förderung der Kreativität zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche mit gesteigertem Identitätsbewusstsein der Budgetverwalter realisiert wird.

Der Stadtvertretung kommt demzufolge die reine Rahmen- und Grundsatzpolitische Entscheidung zu, welche die Grundsätze sowie die Finanz- und Leistungsziele, die die Kommune anwenden will, festschreibt.

Budgetaufstellung im Einzelnen und Budgetvollzug sind Sache der budgetsteuernden Fachausschüsse sowie des Bürgermeisters durch die budgetsteuernden Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung.

Daraus ergibt sich, dass der Eckwertebeschluss nicht dazu dient, Haushaltsveranschlagungen auf einzelnen Haushaltsstellen zu beschließen, sondern dass hier in einem Grundsatzbeschluss die verfügbaren Finanzmittel durch Saldierung der allgemeinen Einnahmen mit den Vorwegabzügen festgestellt werden und welche Verfügungsmasse den Fachausschüssen als Budget zur Verteilung auf die einzelnen Fachaufgaben bereit gestellt werden kann.

Es ergibt sich folgende Betrachtung:

a) allgemeine Einnahmen	14.231.600 €
b) Vorwegabzüge (Pflichtausgaben)	11.544.300 €
c) freie Finanzmasse für Verteilung auf Budgets	2.687.300 €
d) Budgetbedarf	<u>3.483.700 €</u>
e) Ergebnis (Fehlbedarf)	796.400 €

Wenngleich auch oben dargestellt wurde, dass der Eckwertebeschluss sich eigentlich nicht mit Einzelveranschlagungen befassen soll, müssen doch einige Haushaltsstellen einzeln betrachtet werden.

So wird es bei den allgemeinen Einnahmen eine neue Position für die Zahlung des Kreises im Rahmen des fairen Interessenausgleichs bei der Übernahme der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) geben; die Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden entsprechend der letzten vorliegenden Empfehlung gemäß Mai-Steuerschätzung 2009 umgerechnet. Bei der Gewerbesteuer wird eine Einstellung in Höhe des Betrages empfohlen wie er auch im Ursprungshaushalt 2009 veranschlagt wurde, obwohl die derzeitige Situation besser aussieht. Auch die Abführungen der Stadtwerke an die Stadt aus den Konzessionsabgaben und der Gewinnabführung verringern sich um rd. 500 T€; hierauf wird später noch näher einzugehen sein.

Insgesamt verschlechtert sich die Einnahmesituation um rd. 500 T€.

Parallel zur neuen Einnahme für die LG gibt es auch eine neue Ausgabe position, auf der zunächst mehrere Ausgabezwecke zusammengefasst sind. Hierunter fallen die Ausgaben für den öpP-Vertrag mit rd. 358 T€, für die Bewirtschaftung mit rd. 209 T€ und mit 539 T€ für die Kosten, die bis zum Inkrafttreten des öpP-Vertrages von der Stadt zu zahlen sind. In der Summe sind das 1.106 T€.

Die weiteren Einnahmen und Ausgaben für die LG sind dem Budget 3.3 zugeordnet, wobei hier die Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen und Kreiszuschuss für die Schülerbeförderung die Ausgaben übersteigen, so dass eine Entlastung des Budgets eintritt.

Insgesamt erhöhen sich die Vorwegabzüge um rd. 700 T€.

Die sinkenden Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben führen dazu, dass die freie Finanzmasse kleiner wird und den Budgets zwangsläufig weniger Geld zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, neben dem gesunkenen Budgetbedarf im Schulbereich auch das ATWS-Budget mit rd. 59 T€ und das Budget des Bauausschusses mit rd. 230 T€ weniger als im Vorjahr auszustatten.

Im Budget 1.1 des AWTS kann der Zuschuss für die Fremdenverkehrsförderung an den Eigenbetrieb um die genannte Summe gekürzt werden, weil dieser Zuschuss laut Vertrag jährlich neu ausgehandelt werden kann. Eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Eigenbetrieb ist erfolgt, so dass im Wirtschaftsplan 2010 eine korrespondierende Veranschlagung vorgenommen wird.

Im Bereich des Bauausschusses kann im Budget 2.1 eine Kürzung der Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erfolgen; wenn die genannte Einsparung in ganzer Höhe dort realisiert wird, stehen mit 77 T€ zwar deutlich weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung, jedoch liegen die Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2006 mit Beträgen zwischen 22 und 44 T€ nochmals deutlich unter den jetzt eventuell verfügbaren Mitteln.

Wie oben bereits ausgeführt muss letztendlich der Bauausschuss entscheiden, wie er die ihm zugeteilten Mittel einsetzen will; die angestellte Betrachtung soll nur erläutern, dass eine Kürzung theoretisch möglich ist.

Diese beiden Kürzungsvorschläge sind bereits in den Eckwerten enthalten.

Aber auch der jetzt ausgewiesene Fehlbedarf ist in dieser Höhe nicht akzeptabel und muss daher verringert werden, weil gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die grundsätzliche Verpflichtung zur Herstellung des Haushaltsausgleiches besteht.

Wenngleich es sich dabei nicht mehr wie in früheren Jahren um eine Muss- sondern nur noch um eine Soll-Bestimmung handelt, ist der Ausgleich in der Regel durch Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Einnahmequellen herzustellen!

Aus diesem Grund muss auch an dieser Stelle wieder eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 350 % angesprochen werden; dadurch könnten rd. 100 T€ mehr eingenommen werden.

Weiterhin entsteht durch den Verzicht auf die Gewinnabführung von der Stadtwerke Ratzeburg GmbH eine Mindereinnahme von rd. 500 T€, so dass auch hierüber noch einmal nachzudenken ist.

Mit der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zunächst eine Kreditweiterleitung (Stadt nimmt einen Kredit und gibt diesen gegen Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen an die Stadtwerke weiter) erörtert.

Diese Möglichkeit scheidet aber an der Wortwahl im § 85 GO, der Kreditaufnahmen nur für wenige Zwecke zulässt.

Ein zugelassener Zweck ist die Gewährung von Investitionszuschüssen an Dritte, so dass vorstellbar ist, den Stadtwerken für eine bestimmte Investition einen (rückzahlbaren und zu verzinsenden) Zuschuss zu gewähren, der durch einen Kredit finanziert wird.

Dadurch entfällt die Notwendigkeit, die Gewinne in voller Höhe in der Gesellschaft zu belassen, so dass vorgeschlagen wird, den anfallenden Gewinn 2010 zu teilen und hälftig abzuführen und die andere Hälfte im Betrieb zu belassen.

Durch die o.g. Mehreinnahmen ( ca. 100 T€ aus der Grundsteuer B und ca. 250 T€ Gewinn) reduziert sich der Fehlbedarf auf rd. 446 T€.

In den Budgets scheinen Kürzungen nicht möglich, da dort eine Vielzahl von Ausgaben nicht disponibel ist.

Somit können weitere Verbesserungen nicht angeboten werden mit der Folge, dass der verbleibende Fehlbedarf offen ausgewiesen wird und evtl. in der Jahresrechnung eliminiert werden kann, weil sich erfahrungsgemäß doch im Laufe des Jahres die Summe aller Verbesserungen in dieser Höhe ergibt.

Die beschlossenen Eckwerte werden sodann den Fachausschüssen mitgeteilt, damit diese die zugeteilten Budgetmittel den einzelnen Aufgaben bzw. Ausgabezwecken zuordnen können; danach wird der Haushalt komplett erstellt und in die Beratung gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Konsolidierung des Haushaltes, ohne jedoch den erforderlichen Ausgleich zu erreichen

### **Anlagenverzeichnis:**

anlage

Test MZ